

ersten Band (1951–1957) 347 Aktenstücke und im zweiten Band (1957–1961) 382 Dokumente umfasst, durch mehrere Aufstellungen: Hierzu zählen eine Übersicht über die »Bischöfe, Weihbischöfe und Bischöfliche Kommissare im Bereich der Berliner Ordinarienkonferenz 1951–1957«, eine Liste der »Teilnehmer der Berliner Ordinarienkonferenz« sowie die Dokumenten-, Quellen- und Literaturverzeichnisse. Positiv hervorzuheben ist ebenso die Entscheidung der Editoren zugunsten eines konventionellen Personen-, Orts- und vor allem Sachregisters; dies auch deshalb, da es mittlerweile Editionen gibt, die den Nutzer ohne eine entsprechende Erschließung »im Regen« stehen lassen und ihn auf die elektronische Version verweisen. Dem Leser der »Akten deutscher Bischöfe« blieb dies nicht nur erspart; die quellenkritisch-anspruchsvolle und zugleich nutzerfreundliche Präsentation lädt vielmehr zum weiteren Lesen ein. Die beiden Bände vermitteln nicht nur Aufschluss über eine Zeit der Bewährung und Auseinandersetzung, die die Kirchen in der DDR insgesamt betraf, sondern gestalten sich vielerorts spannend und ziehen den Leser in ihren Bann. Wie bei jeder Edition liegt dem Werk eine Auswahl zugrunde: Die Kommission für Zeitgeschichte entschied sich aus guten Gründen dafür, drei thematische Schwerpunkte zu setzen, die für das Wirken der katholischen Kirche in der DDR als charakteristisch gelten können: Zum einen wählte sie Dokumente aus, die den Konflikt zwischen Staat und Kirche in der DDR beleuchten. Zum zweiten geht es um die Auswirkungen der deutsch-deutschen Teilung und die sich hieraus ergebenden Sorgen und Nöte. Drittens stehen die innerkirchlichen Bemühungen um die Sicherung der Seelsorge und der kirchlichen Präsenz im öffentlichen Raum im Mittelpunkt des Interesses.

Das auf dem Umschlag des ersten Bandes (1951–1957) abgedruckte Foto scheint dabei mit Bedacht gewählt. Es mag einiges über das Spannungsfeld, in dem sich die katholische Kirche nach 1945 bewegte, aussagen. Ebenso aber auch über den ungewohnten Umstand, dass sie sich in der DDR mit den evangelischen Kirchen in einer Art Leidensgemeinschaft befand: Der Meißener Bischof Otto Spülbeck überbringt hier im Namen der Berliner Ordinarienkonferenz dem Staatspräsidenten Wilhelm Pieck Glückwünsche zum 80. Geburtstag. Anscheinend ernst oder vielleicht auch nur in sich gekehrt, mit einem irgendetwas eigenartigen Zug im Gesicht wohnen die beiden evangelischen Repräsentanten, Propst Heinrich Grüber und Bischof Otto Dibelius, dem Schauspiel bei. Was sie gedacht haben mögen, lässt sich dem Foto nicht entlocken. Was die Mitglieder der Berliner Ordinarienkonferenz dachten, kann man jetzt hingegen den »Akten deutscher Bischöfe seit 1945« entnehmen. Die Editoren haben mit den »Akten deutscher Bischöfe« eine höchst spannende Quellensammlung vorgelegt, die in jeder zeitgeschichtlichen Bibliothek ihren Platz finden sollte.

Christian Halbrock

KARL-JOSEPH HUMMEL (BEARB.): Paulus van Husen 1891–1971. Erinnerungen eines Juristen vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 53). Paderborn – München – Wien – Zürich: Ferdinand Schöningh 2010. LXVIII, 614 S. ISBN 978-3-506-75687-9. Geb. € 88,-.

Bei dem hier zu besprechenden Buch handelt es sich um die Autobiographie des Juristen und NS-Widerstandskämpfers Paulus Maria Hermann Johann van Husen. Am 25. Februar 1891 als ältestes von vier Kindern eines wohlhabenden westfälischen Arztes geboren und in Münster aufgewachsen, studierte er in Oxford, München, Genf und Münster Rechts- und Staatswissenschaften und machte eine Ausbildung als Rechtsreferendar in der westfälischen Verwaltung, die im Ersten Weltkrieg durch Militärdienst unterbrochen

wurde. Danach war er als Regierungsassessor in Oppeln und kommissarischer Landrat in Rybnik tätig, schied dann aber aus dem Staatsdienst aus, um als Generalbevollmächtigter des Prinzen Karl Gottfried zu Hohenlohe-Ingelfingen in Oberschlesien tätig sein zu können. 1927 wurde er Mitglied der Gemischten Völkerbunds-Kommission für Oberschlesien in Kattowitz. Diese Position verlor er nach der Machtergreifung Hitlers aufgrund seiner Mitgliedschaft im Zentrum, wurde dann aber Oberverwaltungsgerichtsrat am Preussischen Oberverwaltungsgericht in Berlin. Im Zweiten Weltkrieg wurde er zur Standortstaffel des Führungsstabes des Oberkommandos der Wehrmacht eingezogen und dort als Rechtsreferent eingesetzt, wodurch er in Kontakt zu den Mitgliedern des Kreisauer Kreises kam, an deren Beratungen er aktiv teilnahm, in deren Zusammenhang man ihn für die künftige Reichsregierung als Staatssekretär im Innenministerium vorsah. Im Laufe der Ermittlungen der Gestapo nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 wurde van Husen verhaftet und zeitweise im Konzentrationslager Ravensbrück, großteils hingegen in Berlin-Moabit inhaftiert. In der letzten Sitzung des Volksgerichtshofs wurde er zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, bald aber von der Roten Armee befreit. Nach einer Berater-tätigkeit für die Zivilverwaltung der amerikanischen Militäradministration in Berlin wurde er 1948 Obergerichtsrat am Deutschen Obergericht für die Bizone in Köln, schon 1949 jedoch Präsident des neu errichteten nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts in Münster und als solcher Präsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs ebendort. 1959 wurde er pensioniert und starb am 1. September 1971.

Schon die bloße Schilderung der Lebensumstände van Husens erschiene angesichts der Fülle an Kontakten, die der Autor beruflich und privat pflegte, faszinierend genug; anhand früherer Notizen und offenbar umfangreicher Tagebucheintragungen kann er Begegnungen mit einer Vielzahl an Personen aus Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Politik, Kirche und Gesellschaft detailliert nachzeichnen, was dem Leser die damalige Zeit sehr anschaulich macht. Darüber hinaus lässt van Husen aber auch immer wieder umfangreiche juristische, politische und staatstheoretische Überlegungen einfließen und erweist sich gerade darin als eine Persönlichkeit, deren Handeln in allen Situationen nicht nur von einer gediegenen juristischen Ausbildung getragen, sondern vor allem von einer tiefen katholischen Frömmigkeit geleitet war, die zu klaren Moralvorstellungen und einem kritischen eigenen Standpunkt führte, so z.B. auch zu einer eher distanzierten Haltung gegenüber der von der nach dem Zweiten Weltkrieg – u. a. von ihm – neu gegründeten CDU vertretenen Politik.

Allerdings blieb der Autor zeitlebens gänzlich im Denken der Gesellschaftsordnung Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg verhaftet und bezeichnet die Monarchie als die freiheitlichste Staatsform; desgleichen stand er den Neuerungen, die das Zweite Vatikanische Konzil der katholischen Kirche insbesondere im Bereich der Liturgie brachte, ablehnend gegenüber. Daneben fällt eine gewisse Zwiespältigkeit der Persönlichkeit van Husens ins Auge: einerseits der treue Staatsdiener, der auch herausgehobene Ämter innehatte und aus seiner katholischen Grundüberzeugung nie einen Hehl machte, sozial eingestellt war und ohne Zögern in den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime ging; andererseits der Wehrmachtangehörige, der die Beteiligung deutscher Soldaten am nationalsozialistischen Unrecht tendenziell bagatellisierend darstellt und auch die Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg eher kritisch schildert, insofern er die meisten Beamten nur als Mitläufer einschätzt. Zudem fühlte sich van Husen stets ungerecht behandelt, um seiner Ansicht nach hochverdiente Posten gebracht, zu gering besoldet, um zustehende protokollarische Ehren betrogen oder wenigstens in seiner richterlichen Freiheit beschnitten, ließ aber doch oft, wenn es um die Vergabe prestigeträchtiger Stellen ging, Freunden, die er für geeigneter oder würdiger hielt, den Vortritt oder meinte,

sich die Aufgabe nicht aufladen zu sollen. Dementsprechend kommt er am Ende seiner Erinnerungen zu einem »deprimierenden Gesamturteil« (XVIII) über sein Leben: »Das deutsche Vaterland ist an allen Grenzen zerfleddert und fast zur Hälfte seit mehr als zwei Jahrzehnten vom Feinde beherrscht. Die gesellschaftliche Ordnung ist zerbrochen, die Regierung schwächlich und unklar in der Zielsetzung. In der Kirche drohen Umsturz und Aufruhr. Aus gesichertem, großbürgerlichem Wohlstand bin ich abgestiegen zum vermögenslosen Staatspensionär. (...) In meiner beruflichen Arbeit klafften Zielsetzung und Erfolg meist weit auseinander« (584).

Seine größte Sorge waren seine beiden Schwestern, unverheiratet bzw. verwitwet, für deren Unterhalt er – selber immer Junggeselle geblieben – sorgte und die er – auf Basis des stets großbürgerlich gepflegten, seit jungen Jahren gewohnten Lebensstils – nie gut genug versorgen zu können meinte. Zweifellos erlitt er mit seiner Familie mehrfach das Schicksal, aufgrund der Kriegswirren einen wirtschaftlichen Neuanfang aus dem Nichts bewältigen zu müssen, gelangte aber rasch wieder zu finanziell gesicherten Verhältnissen und machte beispielsweise bereits in den 1950er-Jahren wieder ausgedehnte Urlaubsreisen. Diese Gebrochenheit des Charakters van Husens macht seine Ausführungen, die insbesondere bei der Schilderung der Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Kreisauer Kreis Dramatik gewinnen, schillernder, deswegen aber nicht uninteressanter.

Diese Lebenserinnerungen ediert zu haben, ist ein großes Verdienst des Herausgebers Karl-Joseph Hummel. Er hat sich nicht nur der Mühe unterzogen, das 977 Schreibmaschinenseiten umfassende Manuskript auf ein annehmbares Maß von immer noch 585 Seiten zu kürzen, ohne zentrale Passagen auszulassen oder Zusammenhänge unverständlich werden zu lassen. Vielmehr hat er auch über 900 der mehr als 1.000 im Text genannten Personen, deren Namen dem heutigen Leser teilweise gar nicht mehr bekannt sind, durch mehr oder weniger umfangreiche Biogramme beschrieben, was das Verständnis wesentlich erleichtert. Zusätzlich wird der Text durch ein 22 Seiten umfassendes Register erschlossen und durch weiterführende Literaturangaben ergänzt. Vor allem aber ist auf eine 56 Seiten umfassende Einleitung hinzuweisen, in der nach redaktionellen Anmerkungen die Biographie van Husens nachgezeichnet und seine vielschichtige Persönlichkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten schlaglichtartig beleuchtet wird (Katholik – Bildungsbürger – Pater familias – Freunde – Verwalter – Staatsdiener – Im Widerstand – Unabhängigkeit der Dritten Gewalt – Als Christ in der Politik). Das sehr sorgfältig redigierte Werk, in dem praktisch keine Druckfehler auffallen, ist ein erfreulicher Beitrag zur zeitgeschichtlichen Forschung.

Stefan Ihli

3. Antike

JÜRGEN BECKER: Mündliche und schriftliche Autorität im frühen Christentum. Tübingen: Mohr Siebeck 2012. VIII, 306 S. ISBN 978-3-16-151707-5. Kart. € 39,-.

Eine wesentliche Voraussetzung der Entstehung des neutestamentlichen Kanons ist die autoritative Geltung der hierin zusammengestellten frühchristlichen Schriften als die normative Tradition bewahrende und zugleich gegenwärtige Orientierung stiftende Literatur. Die vorliegende Studie befasst sich mit dem heterogenen Prozess der Gestaltwerdung dieser autoritativen Geltung von ihren unliterarischen Anfängen in der vorösterlichen Jesusbewegung bis zu ihrer institutionellen Verarbeitung und einsetzenden Fixierung im ausgehenden 2. Jahrhundert n. Chr.

In seiner Einführung (1–9) skizziert B., bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2000 Professor für Neues Testament und Judaistik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,